

Checkliste für geringfügig Beschäftigte

Beiträge, Abgaben und Zuschläge im LOHNSUMMENVERFAHREN

Was?	Ausmaß	Art der Meldung	Besonderheiten	Vorlage bis wann?
UV-Beitrag vor Vollendung des 60. Lj	1,30 % (seit 1.7.2014) der Beitragsgrundlage inkl. SZ	Spätestens BN Dezember; BEGR: N14, N24, L14, M24, N14k, N24k, L14k bzw. M24k*	BN sind auch für AN, die das 60. Lj vollendet haben, zu erstatten (Beitrags-satz und Beitrag = 0,00); BEGR: N14u, N24u, L14u, M24u, N14o, N24o, L14o bzw. M24o*.	Bei monatlicher Abrechnung: BN bis spätestens 15. des Folgemonates; bei jährlicher Abrechnung: BN bis spätestens 15.1. des Folgejahres
DAG	16,40 % der Beitragsgrundlage inkl. SZ	BN Dezember; Geringfügige Beschäftigung: für kürzer als einen Monat: VEGR N64 unabhängig vom Alter des Versicherten; für nicht kürzer als einen Monat: Für Versicherte vor Vollendung des 60. Lj. ist entweder die normale BEGR und zusätzlich N64 zu verwenden oder nur N72 (UV-Beitrag + DAG = 17,70 %)* bzw. für Versicherte ab Vollendung des 60. Lj. nur die VEGR N74 (ohne normale BEGR).	Grenzwert = 1,5fache der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2018 = € 657,08); DAG ist nur zu entrichten, wenn die monatlichen allgemeinen Beitragsgrundlagen aller geringfügig Beschäftigten der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers den Grenzwert übersteigen.	
BV-Beiträge und Zuschläge	BV-Beitrag: 1,53 % der Beitragsgrundlage inkl. SZ Zuschlag zur BV bei jährlicher Zahlung: 2,50 % des BV-Beitrages	Monatliche oder jährliche BN (Dezember); VEGR: N98 (Beitrag)* BN Dezember; VEGR: N98 (Beitrag) und zusätzlich N97 (Zuschlag)*	Antragstellung auf Änderung der Zahlungsweise beim Sozialversicherungsträger ist immer nur für das Folgejahr möglich; unterjährig austretende Versicherte sind im Folgemonat und mit Zuschlag zur BV abzurechnen.	

UV = Unfallversicherung; AN = Arbeitnehmer; DAG = Dienstgeberabgabe; BV = Betriebliche Vorsorge; BEGR = Beitragsgruppe; VEGR = Verrechnungsgruppe; Lj = Lebensjahr; SZ = Sonderzahlung; BN = Beitragsnachweisungen;
* Details zu Beitragsgruppen finden Sie im Beitragsgruppenschema

Beiträge und Zuschläge im **VORSCHREIBEVERFAHREN**

Was?	Ausmaß	Art der Meldung	Besonderheiten	Vorlage bis wann?
BV-Beiträge und Zuschläge	BV-Beitrag: 1,53 % der Beitragsgrundlage inkl. SZ	Meldung zum BV-Beitrag; VEGR: N98	Antragstellung auf Änderung der Zahlungsweise beim Sozialversicherungsträger ist immer nur für das Folgejahr möglich; unterjährig austretende Versicherte sind im Folgejahr mit Zuschlag zur BV abzurechnen.	Erstmalige Meldung zum BV-Beitrag ist nach der Anmeldung zu erstatten; bei jeder Änderung der Entgelthöhe sowie bei jeder SZ-Meldung ist eine weitere Meldung zum BV-Beitrag notwendig.
	Zuschlag zur BV bei jährlicher Zahlung: 2,50 % des BV-Beitrages	Meldung zum BV-Beitrag; VEGR: N98 (Beitrag) und N97 ausfüllen (Zuschlag)*		
BV = Betriebliche Vorsorge; VEGR = Verrechnungsgruppe; SZ = Sonderzahlung; BN = Beitragsnachweisungen; * Details zu Beitragsgruppen finden Sie im Beitragsgruppenschema				

ACHTUNG: Ab Vollendung des 60. Lebensjahres – Änderung in den Beitragsgruppen nicht vergessen (N14u, N24u, L14u, M24u, N14o, N24o, L14o, bzw. M24o)!